

Informationen zur Zuschlagsverteilung in der Sparte GOP VR für Einnahmen aus der Vergabe des Herstellungsrechts für User-generated-content von YouTube und Facebook Instagram in 2021

Sehr geehrtes Mitglied,

der Beleg „Gutschrift zu Kontoauszug“ kann im Buchungszeitraum bis 31.01.2023 folgende Positionen enthalten, z. B. in folgender Form:

- GOP VR 2021 K Zuschlag HR UGC YouTube
- GOP VR 2021 T Zuschlag HR UGC Facebook Instagram
- GOP VR 2021 V Zuschlag HR UGC YouTube

Hierbei handelt es sich um Ausschüttungen für Einnahmen, die die GEMA aus der Vergabe des Herstellungsrechts für nicht-kommerziellen User-generated-content (HR UGC) von YouTube und Facebook Instagram für das Geschäftsjahr 2021 erhalten hat. Voraussetzung für Ihre Beteiligung an diesen Einnahmen ist, dass die GEMA dieses Recht (HR UGC) für Sie wahrnehmen kann und Sie der entsprechenden Änderung des GEMA-Berechtigungsvertrags 2020 nicht widersprochen haben.

Für die Rücknahme des Widerspruchs wenden Sie sich bitte an die Abteilung Mitglieder und Partner unter mitgliederpartner@gema.de.

Die Verteilung erfolgt gemäß § 182e Abs. 2 des Verteilungsplans als Zuschlag auf das jeweilige Jahresaufkommen der Ausschüttungsberechtigten für das Geschäftsjahr 2021, in der Sparte GOP VR. Der Verteilungssumme wurde eine Kommission in Höhe von 10 % abgezogen.

Mehr zur Verteilung in den Gemischten Online Plattformen finden Sie unter:

<https://www.gema.de/musikurheber/tantiemen/gop-verteilung>

Bei Rückfragen sind wir gerne für Sie da:

Per Telefon: 030/21245-600 (Montag – Donnerstag 9.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr) oder per E-Mail: mitgliederservice@gema.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre GEMA